

Vorlage Nr. III/68/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle für staatliche anerkannte Erzieher/-innen im "Stadtteil-Treff Wulsdorf" der Abteilung "Jugend- und Frauenförderung" des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung**

**A Problem**

Eine unbefristete Stelle für staatlich anerkannte Erzieher/-innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden im „Stadtteil-Treff Wulsdorf“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen ist vakant, da der Stelleninhaber eine andere Stelle angenommen hat.

Die Stellenwiederbesetzung ist zur Aufrechterhaltung und Durchführung des Dienstbetriebes im „Stadtteil-Treff Wulsdorf“ zwingend erforderlich.

Die rechtliche Verpflichtung für die Tätigkeit ergibt sich aus § 2 Abs. 2, Nr. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Weiterhin besteht nach § 11 KJHG die Verpflichtung, jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die niedrighschwelligigen Angebote der städtischen Freizeiteinrichtungen tragen auch maßgeblich zu einer erfolgreichen Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen bei.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschriften als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

**B Lösung**

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Wiederbesetzung der Stelle im „Stadtteil-Treff Wulsdorf“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum nächst möglichen Zeitpunkt zu.

**C Alternativen**

Der Dienstbetrieb und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalkostenbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6560.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Stadtkämmerei, Personalamt und Amt 14 wurden beteiligt (Anlagen).

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt Wiederbesetzung einer unbesetzten Stelle für staatlich anerkannte Erzieher/ -innen im „Stadtteil-Treff Wulsdorf“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ sowie die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV .

Rosche  
Dezernent

Anlage 1: Einschätzung der Stadtkämmerei gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

Anlage 2: Überwachung Plankorridor